



# Sicherheitskonzept ROPETECH GmbH

## Einleitung

Das vorliegende Konzept zeigt auf, wie die ROPETECH GmbH Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nach den gesetzlichen Bestimmungen umsetzt.

Das vorliegende Konzept befasst sich mit der Sicherheit bei der Ausführung von Arbeiten im Betrieb des Seilparks sowie der Sicherheit bei der Ausführung von Arbeiten im Bau und Unterhalt des Seilparks. Zusätzlich behandelt es Fragen zum Gesundheitsschutz und zur Gesundheitsvorsorge.

Nicht erfasst werden Betriebsgefahren ausserhalb der körperlichen und psychischen Belastung, wie IT-Sicherheit sowie rechtliche oder finanzielle Sicherheit.

Die Tätigkeitsbereiche im Seilpark Bern unterscheiden sich dahingehend, dass manche Tätigkeiten der BauAV unterliegen. Dies sind insbesondere Bau-, Unterhalts- und Inspektionstätigkeiten. Andere Tätigkeiten wie die Beaufsichtigung und Instruktion von Teilnehmenden oder auch Interventionen und Rettungen von Teilnehmenden unterliegen nicht der BauAV. Muss bei Tätigkeiten, welche der BauAV unterliegen, vom Grundsatz der kollektiven Schutzmassnahmen abgewichen werden, hat der Arbeitgeber den Nachweis zu erbringen, dass er seinen Verpflichtungen nachgekommen ist. Dieser Nachweis ist in Form eines schriftlichen SiKos zu erbringen.

## 1. Sicherheitsleitbild, Sicherheitsziele

Die ROPETECH GmbH setzt sich dafür ein, dass an den Arbeitsplätzen die Sicherheitsregeln eingehalten werden. Ziel ist es, das Leben und die Gesundheit aller Beteiligten zu bewahren. Im gesamten Unternehmen gilt das Prinzip «STOPP BEI GEFAHR / GEFAHR BEHEBEN / WEITERARBEITEN». Die acht lebenswichtigen Regeln für das Arbeiten mit Anseilschutz sind für alle Mitarbeitenden und externen Partner verbindlich. Zusätzlich gelten die nachfolgend aufgeführten Sicherheitsregeln. Vor der praktischen Umsetzung von Arbeiten werden die Sicherheitsregeln mit allen Mitarbeitenden besprochen und nötigenfalls erläutert. Alle Mitarbeitenden und externen Partner fordern unmittelbar die Unterbrechung der Arbeiten, wenn sie eine Abweichung von Sicherheitsregeln vermuten oder anderweitige Bedenken haben.

Es gelten die folgenden Sicherheitsziele:

- Keine Schaden- und Unfallereignisse bei Bau, Unterhalt oder Betrieb des Seilparks.
- Keine Situationen, in welchen Mitarbeitende, Teilnehmende oder Drittpersonen abstürzen können.
- Keine ruckartigen Belastungssituationen im Seilsystem.
- Unmittelbare und direkte Ansprache von relevanten, belastenden, physischen oder psychischen Einflüssen durch Mitarbeitende, Teilnehmende und Drittpersonen.

## 2. Sicherheitsorganisation

Die Sicherheitsorganisation unterscheidet grundsätzlich zwischen dem Bau und Unterhalt des Seilparks sowie dem Betrieb. Während dem Bau und Unterhalt, üblicherweise von Mitte November bis Mitte März, ist der Seilpark für Kundschaft geschlossen. Der Standort des Seilparks im Dählhölzliwald wird aber auch während dieser Zeit von vielen Spaziergänger:innen, Hundehalter:innen und anderen Personen besucht. Entsprechend kommt der Sicherheit von Drittpersonen auch in diesem Zeitraum ein hoher Stellenwert zu. Die Tätigkeit im Bau und Unterhalt des Seilparks richtet sich nach den Unterlagen der Ausbildung für Mitarbeitende im Bau



und Unterhalt, den entsprechenden parkspezifischen Ausbildungsunterlagen sowie den bestehenden Arbeitsanweisungen für alle wiederkehrenden Tätigkeiten.

Während dem Betrieb des Seilparks befasst sich das vorliegende Sicherheitskonzept neben der Sicherheit der Mitarbeitenden und allfälligen Drittpersonen auch mit derjenigen der Besuchenden des Seilparks. Grundlage dieser Tätigkeiten sind die Ausbildungsunterlagen für Betreuende, Rettende und Tagesverantwortliche sowie die parkspezifischen Ausbildungsunterlagen.

Als Spezialist Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nimmt der Geschäftsführer auch die Funktion des Sicherheitsbeauftragten wahr. In dieser Funktion betreut er neben dem Bau und Betrieb des Seilparks auch Ausbildungsangebote und seiltechnische Events.

### **3. Ausbildung, Instruktion, Information**

Die Mitarbeitenden im Betrieb des Seilparks werden entsprechend ihren Einsatzbereichen ausgebildet. Alle Mitarbeitenden nehmen jährlich an der parkspezifischen Ausbildung teil. Mitarbeitende die Teilnehmende ausrüsten und instruieren, absolvieren zudem die ERCA zertifizierte Ausbildung als Betreuende. Mitarbeitende die Personen aus dem Seilpark retten absolvieren zusätzlich die ERCA zertifizierte Ausbildung als Rettende. Mitarbeitende, welche verantwortlich für den Tagesbetrieb im Seilpark sind, absolvieren die Ausbildung für Tagesverantwortliche des Verbandes Schweizer Seilparks seilparks.ch. Alle Mitarbeitenden, welche Arbeiten in der Höhe durchführen, haben zudem eine Anwenderschulung für die Anwendung von persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz besucht.

Die oben aufgeführten Grundausbildungen werden durch regelmässige Technikübungen aktualisiert und durch monatliche Crew-Infos ergänzt.

Mitarbeitende im Bau und Unterhalt besuchen spezifische Ausbildungskurse entsprechend ihrem Einsatzgebiet. Mitarbeitende, welche in der Höhe arbeiten, besitzen mindestens die Qualifikation als Seilzugangsspezialist:in SZP Level 1.

### **4. Sicherheitsregeln**

Neben den Inhalten der oben aufgeführten Ausbildungsunterlagen gelten die folgenden lebenswichtigen Regeln:

- Wir bereiten Arbeiten mit Anseilschutz sorgfältig vor.
- Wir treffen alle Vorbereitungen, um abgestürzte und im Seil hängende Personen sofort zu retten
- Wir verzichten auf Improvisationen – auch beim Beheben von Störungen.
- Wir führen Arbeiten mit besonderen Gefahren nie allein aus.
- Wir kommunizieren klar und diszipliniert.
- Wir sichern uns an geeigneten und tragfähigen Anschlagpunkten.
- Wir halten uns nicht im Gefahrenbereich ungesicherter oder hängender Lasten auf.
- Wir sichern Gegenstände gegen Herunterfallen, Umfallen und Verrutschen.

### **5. Gefahrenermittlung und Risikobeurteilung**

Durch eine regelmässige und systematische Gefahrenermittlung wollen wir Veränderungen unseres Arbeitsumfeldes und damit verbundene Gefahren frühzeitig erkennen. Zusätzlich bieten wir unseren Mitarbeitenden niederschwellige Möglichkeiten, um Missstände, Bedenken oder Ähnliches an die zuständigen Kaderstellen zu melden. Unsere Gefahrenermittlung basiert auf der entsprechenden Tabelle der SUVA und dem Anhang 1 Besondere Gefährdungen der EKAS Richtlinie 6508.



## **6. Massnahmenplanung und -realisierung**

Aufbauend auf den Ergebnissen der Gefahrenermittlung werden wirksame Massnahmen geplant und umgesetzt. Neben der unmittelbaren Information unserer Mitarbeitenden im Falle von Sofortmassnahmen erfolgt die Information über neue und angepasste Massnahmen im Rahmen der monatlichen Crewinformation. Zusätzlich erfolgt die Anpassung der entsprechenden Abschnitte der betroffenen Ausbildungsunterlagen.

## **7. Notfallorganisation**

Die Notfallorganisation während dem Betrieb des Seilparks startet bereits vor der Begehung unserer Parcours mit der Information unserer Teilnehmenden über das Verhalten im Notfall. Darauf aufbauend unterscheiden wir grundsätzlich zwischen der Rettung einzelner Personen aus dem Seilpark und der Evakuierung des gesamten Seilparks. Für beide Fälle existieren spezifische Planungen, abhängig vom Zustand der Teilnehmenden und den Gegebenheiten der Installation. Sämtliche Zwischenfälle werden dokumentiert und regelmässig ausgewertet.

Während dem Bau und Unterhalt des Seilparks richtet sich der Fokus der Notfallorganisation auf Mitarbeitende, die während Bau- und Unterhaltstätigkeiten einen Notfall erleiden. Falls sich Mitarbeitende zu diesem Zeitpunkt in der Höhe befinden, kommen die Rettungstechniken der Seilzugangstechnik SZP zum Einsatz.

## **8. Mitwirkung**

Hauptinstrument der Mitwirkung sind die jährlich stattfindenden Zwischenauswertungs- und Auswertungsrunden. Im Vorfeld dieser Veranstaltungen werden die Mitarbeitenden angehalten ihre Gedanken schriftlich einzubringen, um diese erst in Kleingruppen und danach im Plenum zu besprechen. Zusätzlich können Mitarbeitende ihre Inputs jederzeit in Form eines Meldeformulars oder mündlich bei den tagesverantwortlichen Personen einbringen.

## **9. Gesundheitsschutz**

Viele Aspekte des Gesundheitsschutzes sind bereits in der Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung enthalten. Besonders hervorzuheben sind an dieser Stelle Psychosoziale Belastungen an hektischen Betriebstagen, allfällige Rettungstätigkeiten bei grosser Hitze und starker Sonneneinstrahlung sowie Beanspruchungen durch repetitive Tätigkeiten, wie z.B. das Anziehen der Klettergurte.

## **10. Kontrolle, Audit**

Eine strukturierte Kontrolle unseres Sicherheitssystems findet jährlich im Vorfeld unseres Strategietages statt. Dabei werden die Ereignisse der aktuellen Saison ausgewertet und nötige Anpassungen des Sicherheitssystems besprochen. Die technische Sicherheit der Installation wird zusätzlich jedes Jahr vor dem Saisonstart durch einen unabhängigen Inspektor entsprechend der EN 15567 Seilgärten kontrolliert und schriftlich dokumentiert.